



Anmeldung für die Bildungsgänge der Sekundarstufe II

Gymnasium, Berufsmaturitätsschule, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule und Informatikmittelschule

Ablaufplan Empfehlungsverfahren für Eltern, Schülerinnen und Schüler

Termine	Beschreibung	Zuständigkeit
17. Oktober bis 1. Dezember	<p>Anmeldung zum Empfehlungsverfahren</p> <p>Die Eltern füllen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern die Anmeldung aus. Der Link zur Anmeldung ist auf der Website www.be.ch/anmeldungsek2 publiziert. Die Schülerinnen und Schüler können sich gleichzeitig für mehrere Bildungsgänge anmelden. Da einer Empfehlung eine intensive Beobachtung vorausgeht, ist eine nachträgliche Anmeldung zum Empfehlungsverfahren nicht möglich. Sie drucken das Formular aus und reichen es unterschrieben bis am 1. Dezember bei der Schulleitung (bzw. Klassenlehrperson) der Sekundarstufe I (aktuell besuchte Schule) ein.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Schülerinnen und Schüler, welche durch eine diagnostizierte Behinderung oder Beeinträchtigung benachteiligt sind oder den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache (Deutsch bzw. Französisch) erst seit dem 6. Schuljahr (GYM1 und FMS) bzw. ab dem 7. Schuljahr (BM 1 und WMS mit BM) oder später besucht haben, geben dies bei der Anmeldung zum Empfehlungsverfahren an.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, welche noch über keinen Lehrvertrag verfügen, aber sich für den Fall, dass sie eine Lehrstelle finden, für eine Berufsmaturität interessieren, melden sich ebenfalls bereits zu diesem Zeitpunkt für die BM 1 an.</p>	Eltern mit Schülerinnen und Schülern
bis 31. Januar	<p>Beurteilungsphase</p> <p>Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I beobachten und beurteilen die angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den angestrebten Bildungsgang bezüglich der fachlichen Leistung sowie der methodischen und personalen Kompetenzen</p>	Lehrpersonen Sekundarstufe I
31. Januar	<p>Ergebnis über die Zulassung (Laufbahnentscheid)</p> <p>Das Ergebnis über die Zulassung wird den Eltern und Schülerinnen und Schülern schriftlich mitgeteilt. Zusätzlich erhalten sie zeitnah ein Bestätigungsmail an ihre Login-Adresse, dass sie den Entscheid über die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens treffen können.</p>	Schulleitung Sekundarstufe I
Datum durch die Schulleitung Sek I festgelegt (spätestens bis 11. Februar)	<p>Entscheid über die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens</p> <p>Die Eltern und Schülerinnen und Schüler loggen sich mit ihrer Login-Adresse (an die das Bestätigungsmail ging) erneut im System ein. Die Grunddaten (Personalien, etc.) müssen nicht erneut eingegeben werden. Sie entscheiden pro Bildungsgang über die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens.</p> <p>Empfohlene Schülerinnen und Schüler können zwischen folgenden zwei Optionen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none">– «Anmeldung Schule»: Sie melden sich für einen Bildungsgang an und treffen dabei die notwendigen Wahlentscheide für die angestrebte Ausbildung (z.B. Wahlfächer / BM-Richtung / Schule usw.). <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none">– «Verzicht»: Sie verzichten auf eine Anmeldung. Das Aufnahmeverfahren wird dadurch beendet. <p>Nicht empfohlene Schülerinnen und Schüler können zwischen folgenden zwei Optionen wählen:</p>	Eltern mit Schülerinnen und Schülern

	<ul style="list-style-type: none"> – «Anmeldung Aufnahmeprüfung»: Sie wollen die Aufnahmeprüfung absolvieren und treffen dabei die notwendigen Wahlentscheide für die angestrebte Ausbildung (z.B. Wahlfächer / BM-Richtung / Schule usw.) <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – «Verzicht»: Sie verzichten auf die Absolvierung der Aufnahmeprüfung. Das Aufnahmeverfahren wird dadurch beendet. <p>Schülerinnen und Schüler, welche durch eine diagnostizierte Behinderung oder Beeinträchtigung benachteiligt sind oder den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache (Deutsch bzw. Französisch) erst seit dem 6. Schuljahr (GYM1 und FMS) bzw. ab dem 7. Schuljahr (BM 1 und WMS mit BM) oder später besucht haben, laden bei der Prüfungsanmeldung ein entsprechendes Gesuch sowie weitere geforderte Dokumente hoch.</p> <p>Pro Bildungsgang drucken die Eltern und Schülerinnen und Schüler das Formular aus und reichen diese unterschrieben der Schulleitung (bzw. Klassenlehrperson) der Sekundarstufe I (aktuell besuchte Schule) ein. Die Schulleitung der Sekundarstufe I legt fest, zu welchem Zeitpunkt die Formulare eingereicht werden müssen (spätestens bis zum 11. Februar).</p>	
bis 15. Februar	<p>Weiterleitung der Anmeldungen</p> <p>Die Schulleitung gibt die Daten für die zuständige Schule der Sekundarstufe II frei. Bei einem Verzicht werden die Daten nicht weitergeleitet.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die sich mit Empfehlung für einen Bildungsgang angemeldet haben, werden zu gegebener Zeit von den aufnehmenden Schulen kontaktiert.</p>	Schulleitung Sekundarstufe I
bis Ende Februar	<p>Prüfungsaufgebot</p> <p>Im Fall der Anmeldung zur Prüfung, erhalten die Eltern und Schülerinnen und Schüler bis Ende Februar das Aufgebot zu den Aufnahmeprüfungen.</p>	Schule der Sekundarstufe II
Februar / März	<p>Durchführung der Aufnahmeprüfung</p> <p>Im Februar / März finden die Aufnahmeprüfungen an den zuständigen Schulen der Sekundarstufe II statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gymnasium: 6. und 7. März 2023 (schriftlich) und 17. März 2023 (mündlich) – Berufsmaturitätsschule: 11. März 2023 (schriftlich) und DIN-Wochen 8 bis 11 (mündlich), ARTE Eignungstest 14. März 2023 – Fachmittelschule: 27. Februar bis 3. März 2023 – Wirtschaftsmittelschule mit BM: 11. März 2023 (schriftlich) und DIN-Wochen 8 bis 10 (mündlich) – Wirtschaftsmittelschule ohne BM: 14. März 2023 – Informatikmittelschule mit BM: BM-Prüfung 11. März 2023 (schriftlich) und DIN Woche 8 bis 10 (mündlich) und IMS-Eignungsprüfung 24. Februar 2023 / 31. März 2023 	Schule der Sekundarstufe II
bis Ende März (BM 1: Anfang April)	<p>Prüfungsergebnisse</p> <p>Die Prüfungsergebnisse werden von der Schulleitung der zuständigen Schule der Sekundarstufe II bzw. beim gymnasialen Bildungsgang von der Sekundarstufe I den Eltern und Schülerinnen und Schülern mittels schriftlicher Verfügung mitgeteilt.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmeprüfungen erfolgreich absolviert haben, werden von den aufnehmenden Schulen kontaktiert.</p>	Schulleitung der zuständigen Schule der Sekundarstufe II bzw. Sekundarstufe I für GYM1